



1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: AF Klebefläche Lebensmittelmotten (*Ephestia/Plodia*)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Klebefläche mit dem integrierten weiblichen Sexual-Lockstoff Z9E12-14Ac [= (Z,E)-9.12-Tetradecadienylacetate, CAS 31654-77-0] zum spezifischen Nachweis von männlichen Lebensmittelmotten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Killgerm GmbH, Bussardweg 1, D-41468 Neuss, Tel. +49(0)2131-718090, verkauf@killgerm.de

1.4 Notrufnummer: Giftzentrale Bonn +49(0)228-19240

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (*CLP-Verordnung*).

2.2 Kennzeichnungselemente:

Piktogramm: keins

H-Sätze (Gefahrenhinweise): keine

P-Sätze (Sicherheitshinweise):

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren: keine

3 ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (*CLP*) ist das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Ersten-Hilfe-Maßnahme:

Allgemeine Informationen: Bei ordnungsgemäßer Verwendung sind keine Gesundheitsgefahren zu erwarten.

Verschlucken: unwahrscheinlicher Aufnahmeweg, daher keine Informationen verfügbar.

Einatmen: unwahrscheinlicher Aufnahmeweg, daher keine Informationen verfügbar.

Hautkontakt: bei anhaltendem Hautkontakt Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Augen umgehend für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt: keine Informationen verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: keine; siehe Abschnitt 4.2



5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel: Keine speziellen Maßnahmen erforderlich. Sämtliche Löschmittel können verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Brandrückstände und verschmutztes Löschwasser gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: keine.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: keine.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Einsammeln und in geeignetem Behältnis entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: keine.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: keine.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Kühl und trocken lagern. Temperaturen über 30°Celsius vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Monitoring-Klebefläche mit Pheromon zum gezielten Nachweis von Lebensmittelmotten (*Ephestia/Plodia*).

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter: keine.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die normale Anwendung des Produkts und auf normale Umgebungen.

Inhaltsstoffe mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten: keine.

Atemschutz: Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Handschutz: Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Augenschutz: Augenkontakt vermeiden. Unter normalen Bedingungen keine spezielle Schutzmaßnahme erforderlich.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: keine.

Überwachung der Umweltexposition: siehe Abschnitt 6. Keine besonderen zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.



9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen: feste bräunliche Trägerschicht mit transparenter Klebeschicht.

Geruch: neutral.

pH-Wert: nicht anwendbar.

Relative Dichte: nicht anwendbar.

Siedepunkt und Siedebereich: nicht anwendbar.

Dampfdichte und Dampfdruck: nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: nicht bestimmt.

Löslichkeit(en): nicht löslich in Wasser.

explosive Eigenschaften: nicht anwendbar.

Entflammbarkeit (Feststoffe, Gase): nicht ermittelt.

brandfördernde Eigenschaften: nicht ermittelt.

Verdunstungsrate: nicht ermittelt.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität: stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: keinen Temperaturen über 100° C aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien: keine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

(a) Akute Toxizität: keine Angaben verfügbar.

(b) Reizung: keine Angaben verfügbar.

(c) Korrosivität: keine Angaben verfügbar.

(d) Sensibilisierung: keine Angaben verfügbar.

(e) Kanzerogenität: keine Angaben verfügbar.

(f) Mutagenität: keine Angaben verfügbar.

(g) Reproduktionstoxizität: keine Angaben verfügbar.



12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität:** keine Angaben verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** keine Angaben verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotential:** keine Angaben verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden:** keine Angaben verfügbar.
- 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:** keine Angaben verfügbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:** keine Angaben verfügbar.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Gemäß EWC CODE 20 01 39 („Kunststoffe in Siedlungsabfällen“) entsorgen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer:** nicht klassifiziert.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** nicht anwendbar.
- 14.3 Transportgefahrenklassen:** nicht anwendbar.
- 14.4 Verpackungsgruppe:** nicht anwendbar.
- 14.5 Umweltgefahren:** nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:** keine.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:** nicht ermittelt.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:** Sicherheitsbeurteilung: Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe in deklarationswürdigen Konzentrationen. Dementsprechend sind auch keine speziellen Gefahrenhinweise erforderlich.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenbezeichnungen (H-Sätze) gemäß Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): keine.

DIE IN DIESEM DATENBLATT ENTHALTENEN INFORMATIONEN UND EMPFEHLUNGEN ENTSPRECHEN UNSEREN HEUTIGEN KENNTNISSEN. EINE HAFTUNG IN ZUSAMMENHANG MIT DIESEN INFORMATIONEN UND EMPFEHLUNGEN WIRD NICHT ÜBERNOMMEN.